

Stadtvertretung

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung am 5.5.2020

Am **Dienstag**, dem **5.5.2020** findet um **19.00 Uhr**
im **Schützenhaus (Lissan, An den Anlagen 1)**
die **öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Lissan** statt.

Hinweise

Maßnahmen im Sinne der Corona-Schutz-Verordnung MV:

Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Corona-Schutz-Verordnung MV sind die anwesenden Personen (Stadtvertreter*innen, Verwaltungspersonal und **auch Bürger*innen/ Gäste**) in einer **Anwesenheitsliste** zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss:

Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

Dies dient ggf. der Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Listen sind laut § 8 Abs. 3 Corona-SV MV für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Die Datenerhebung erfolgt nur aus dem vorgenannten Rechtsgrund, die Daten werden nicht anderweitig verwendet. Die Erhebung erfolgt lediglich auf Papierlisten, die nach Ablauf der vorgegebenen Frist (4 Wochen) datenschutzkonform vernichtet werden.

Es wird auf die Datenschutzerklärung der Verwaltung hingewiesen:

www.wolgast.de/datenschutzerklaerung

Hygienische Maßnahmen:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Corona-SV MV sind die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten. Hierzu werden die geforderten Mindestabstände von 1,5 Metern zwischen den Personen bei der Ausrichtung der Bestuhlung und beim Einlass in den Sitzungsraum berücksichtigt. Um die vergrößerten Abstände einhalten zu können, wird das Schützenhaus (Lissan, An den Anlagen 1) genutzt.

Der Einlass der Personen erfolgt einzeln nacheinander, hierbei wird Hand-Desinfektionsmittel ausgegeben. Ggf. werden weitere Maßnahmen (z.B. Mund-Nase-Bedeckung) ergriffen, falls das zur gegebenen Zeit erforderlich scheint.

Zugangsbeschränkung:

Die Sitzung wird im Schützenhaus (Lissan, An den Anlagen 1) stattfinden, um dem vergrößerten Platzbedarf nachzukommen. Trotzdem wird der Zutritt von Gästen/ Zuhörer*innen unter Umständen beschränkt werden müssen, wenn der vorhandene Platz erschöpft ist.

Pressevertretern wird im üblichen Umfang der Zutritt gestattet, da diese in besonderer Weise geeignet sind, eine Öffentlichkeit von Sitzungen zu gewährleisten.

Einwohnerfragen:

Zur zeitlichen Beschränkung der Sitzung auf das unbedingt nötige Maß (in Anbetracht der Corona-Situation) werden die Einwohner gebeten, Anfragen in schriftlicher Form einzubringen – gern auch vorab an den Bürgermeister (Fred.Gransow@wolgast.eu).

Unaufschiebbarkeit der Sitzung:

Gemäß § 7 der Verordnung der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Schutz-Verordnung MV – Corona-SV MV) sind Sitzungen kommunaler Vertretungen auf das absolut notwendige, unaufschiebbare Maß zu beschränken.

Der Stadt Lassin wurden Fördermittel für Baumaßnahmen (Straßenbau und Schützenhaus) in Höhe von rund 1.000.000 Euro zugesprochen, deren Gewährung und Auszahlung von der Realisierung der geplanten Maßnahmen abhängig ist. Die gesamten Verfahren von der Ausschreibung bis zur Realisierung nehmen lange Zeiträume in Anspruch; durch die Situation um das Coronavirus ist der geplante Zeitrahmen bereits beeinflusst (Sitzung zum Haushalt war geplant für den 07.04.2020), jede Verzögerung gefährdet die Realisierung der Vorhaben und damit einen erheblichen Teil der Finanzierung.

Voraussetzung für weitere Maßnahmen ist das Vorliegen eines gültigen Stadthaushaltes, der zuvor durch die Stadtvertretung beschlossen werden muss. Da nach vorherrschender Ansicht der Beschluss einer Satzung (und damit auch des Haushaltes) nicht in einem Umlaufverfahren erfolgen kann, ist dafür eine Präsenzsitzung der Stadtvertretung nötig.

Eine Unaufschiebbarkeit kann angenommen werden, wenn ein weiterer Aufschub nicht unwesentliche Nachteile für die Stadt mit sich bringt. Der Verlust einer finanziellen Förderung von rund 1.000.000 Euro stellt in Anbetracht der Haushaltssumme der Stadt einen wesentlichen Nachteil dar. Da im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen weitere Unwägbarkeiten und daran anschließende zeitliche Verzögerungen (bspw. erneute Corona-Vorkommnisse oder auch eingeschränkte Kapazitäten von Bauunternehmen) nicht auszuschließen sind, ist ein weiterer Aufschub stark hinderlich.

Insofern wird die Durchführung einer Präsenzsitzung zur Verabschiedung des Haushaltes als Grundlage für das Voranbringen der geförderten Maßnahmen als unaufschiebbar angesehen, um die Einhaltung von Fristen für die Erlangung der Fördermittel nicht zu gefährden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Berichte aus den Ausschüssen
9. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Lassin für das Jahr 2020
Beschlussvorlage • StV Lassin 09-BV 2020-017
11. Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2020 der Stadt Lassin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 09-BV 2020-016
12. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

13. Einvernehmenserteilung zu vorliegenden Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen
14. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
15. Weitere Informationen
16. Schließen der Sitzung

Wolgast, 24.4.2020

Für die Richtigkeit

– Fred Gransow –
Vorsitz

– gez. Olav Hennings –
Innerer und Einwohnerservice